

Der Staatsminister

SACHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN
Postfach 100 948 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth (AfD)
Drs.-Nr.: 7/77
Thema: Digitalisierung in der Hochbauverwaltung

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
46-B2000/1/15/121-
2019/59373

Dresden, 23. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Gibt es in der staatlichen Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung ein Konzept zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betreibens von Hochbauten des Freistaates Sachsens und wenn ja, mit welchem Inhalt?

Die Sächsische Staatsregierung hat für die gesamte staatliche und kommunale Verwaltung im Freistaat Sachsen im März 2019 den Masterplan „Digitale Verwaltung“ verabschiedet. Dieser Masterplan wird nunmehr umgesetzt. In diesem Zusammenhang hat der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) ein Projektmanagementsystem für die Abwicklung von Bauprojekten sowie ein Computer-Aided Facility Management System (CAFM-System) eingeführt.

Auf der Basis der IT-Ziele des Freistaates Sachsen wurden folgende spezifische Ziele für den Staatsbetrieb SIB abgeleitet:

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen



Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
der Finanzen**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Telefon +49 351 564 40000
Telefax +49 351 564 40009

minister@smf.sachsen.de*

www.smf.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich Parkplätze im
Innenhof. Bitte beim Pfortner-
dienst melden.

*Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang für
qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.smf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

- Ausbau IT-gestützter Prozesse
- Lebenszyklusbetrachtungen für die Planung, den Bau und die Bewirtschaftung von bzw. auf landeseigenen Immobilien
- elektronisch gestützte Zusammenarbeit mit allen an einem Projekt Beteiligten (intern und extern)
- neue Technologien / Verfahren zur Bauplanung, -ausführung und Immobilienbewirtschaftung

Frage 2: In welchem Umfang sind in der staatlichen Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung bereits Schritte zur Digitalisierung des Planens, Bauens und Betreibens von Hochbauten des Freistaates Sachsen umgesetzt worden?

In den vergangenen Jahren wurden bereits die folgenden wesentlichen Schritte zur Digitalisierung im Staatsbetrieb SIB umgesetzt:

- Die Vertrags- und Rechnungsbearbeitung erfolgt mit IT-Programmunterstützung (bislang zum Teil auf der Basis von Papierunterlagen).
- Die Elektronische Vorgangsbearbeitung (E-Akte) mit dem Programm VIS.SAX wurde eingeführt.
- Das CAFM-System Spartacus wurde eingeführt. Der Funktionsumfang wird sukzessive erweitert.
- Das Projektmanagementsystem ist eingeführt und wird für Bauprojekte genutzt.

Frage 3: In welchem Umfang wurde die Methode Building Information Modelling (BIM), die eine zuverlässige Kosten-, Qualitäts- und Terminkontrolle ermöglicht und Abstimmungsfehler reduziert, zur Beschleunigung der Digitalisierung des Planens, Bauens und Betreibens bei der Konzepterstellung (Frage 1) und bei der Umsetzung (Frage 2) berücksichtigt worden?

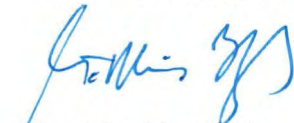
Die Sächsische Hochbauverwaltung hat in den vergangenen Jahren Standards und die technischen Voraussetzungen für die Abwicklung von Pilotprojekten nach der BIM-Methode geschaffen.

Die Auftraggeber-Informationsanforderungen (AIA) des Staatsbetriebes SIB für BIM-Pilotprojekte wurden im Dezember 2018 veröffentlicht. Sie beinhalten grundsätzliche Anforderungen sowie Organisationsvorgaben und Prozessbeschreibungen für das Arbeiten mit BIM.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat 2017 geregelt, dass der Freistaat Sachsen für zivile Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten von mehr als 5 Mio. €, die er im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland ausführt (Bundesbaumaßnahmen), künftig die Anwendung der BIM-Methode prüfen muss. Daraus sind inzwischen zwei Pilotprojekte des zivilen Bundesbaus entstanden, bei denen das BIM-Verfahren angewendet wird. Mit der BIM-Pilotierung für das erste Bundesbauvorhaben wird in diesem Jahr begonnen, das zweite Projekt wird sich nach Abschluss eines im Jahr 2020 durchzuführenden Wettbewerbes anschließen.

Bei Hochbauvorhaben des Landes ist die Anwendung der Planungsmethode BIM gegenwärtig noch freigestellt. Der Staatsbetrieb SIB arbeitet an der Umsetzung von Pilotierungen. Dafür ist eine durchgängige Digitalisierung des Kommunikations-, Planungs- und Archivierungsprozesses nötig. Die hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen werden derzeit durch die Implementierung des CAFM-Systems sowie die Einführung eines Projektmanagementsystems geschaffen bzw. liegen schon vor. Zudem wird das Personal zur Vorbereitung auf das Planen mit der BIM-Methode in der Anwendung des IT-Programms „Revit“ geschult. Es ist vorgesehen, das BIM-Verfahren bei erfolgreicher Pilotierung auch in größerem Rahmen einzuführen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Matthias Haß